Argumente gegen Studiengebühren

Eine Widerlegung von Behauptungen

Schriftenreihe des ABS – Heft 2
7. überarbeitete Auflage

ABS Aktionsbündnis gegen Studiengebühren beim fzs

Argumente gegen Studiengebühren. Eine Widerlegung von Behauptungen – Schriftenreihe des ABS, Heft 2, ISSN 1611-9231

Erste Auflage: 20.000 Stück, Oktober 1999
Zweite, überarbeitete Auflage: 15.000 Stück, August 2002
Dritte, überarbeitete Auflage: 15.000 Stück, Juni 2003
Vierte, überarbeitete Auflage, 15.000 Stück, Januar 2005
Fünfte Auflage, 10.000 Stück, Februar 2005
Sechste, überarbeitete Auflage: 15.000 Stück, Juni 2005
Siebte Auflage: 15.000 Stück, Mai 2006

Redaktion erste Auflage:
Torsten Bultmann, Tobias Dünow, Daniel Schüle
Redaktion vierte Auflage:
Klemens Himpele, Jana Schultheiss, Sascha Vogt
Redaktion fünfte Auflage:
Sascha Vogt

Mitarbeit:
Amin Benaissa, Jochen Dahm (ViSdP), Ernest Hammerschmidt, Raphaela Häuser, Christian Schneijderberg, Sebastian Schröder, Markus Struben,

Layout und Satz:
Marius Meyer

Druck:
Agit-Druck Berlin

Herausgeber:
Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS)
beim freien zusammenschluß von studentInnenschaften (fzs)
Wöhlertstr. 19
10115 Berlin
Telefon: (030) 27 87 4094
E-Mail: abs@studis.de
Web: www.abs-bund.de

Der Druck und die Herstellung erfolgte mit freundlicher Unterstützung durch den AStA der Uni Frankfurt, den AStA der Hochschule Darmstadt und den AStA der TU Darmstadt.

Vorwort zur siebten Auflage

Seit das Bundesverfassungsgericht mit dem Urteil zur sechsten Novelle des Hochschulrahmengesetzes das Verbot für Studiengebühren ab dem ersten Semester aufgehoben hat, hat sich wie befürchtet der Kampf um Studiengebühren verschärft. In Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sind Studiengebührengesetze beschlossen worden. In Bayern, dem Saarland, Hamburg und nun auch Hessen wollen die Landesregierungen nachlegen.

Die Begründungen für die Gebührenpläne sind dabei so stereotyp wie eh und je. Noch immer bedienen sich die GebührenbefürworterInnen Aussagen wie der folgendenden von Hans-Olaf Henkel, dem ehemaligen Präsidenten des Bundesverbandes der deutschen Industrie (BDI): „Mehr als zwanzig Jahre sind nun alle Argumente hin und her gewälzt worden. Brauchbare Modelle liegen längst auf dem Tisch, vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ebenso wie von Bündnis 90/Die Grünen. Die Mehrheit der Bevölkerung ist lange dafür – übrigens auch die Mehrheit der Studenten. Wann handeln die verantwortlichen Politiker endlich?“ (Welt am Sonntag, 30. Mai 1999) Dieses Zitat illustriert die eine Ebene der Auseinandersetzung um Studiengebühren: Gemäß den Spielregeln des politischen Lobbyismus soll mit inhaltlichen Nullaussagen Handlungsdruck suggeriert werden. Doch auch die andere Ebene wird angeschnitten – nach Auffassung von Henkel hätten sich die Argumente pro Studiengebühren als überlegen erwiesen. Genau um diese Argumente geht es in der vorliegenden Broschüre. Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) hat es sich hier zur Aufgabe gestellt, die zentralen, immer wieder ins Feld geführten Begründungen einer kritischen Reflexion zu unterziehen. Über die Auseinandersetzung mit einzelnen Argumenten hinaus legt das ABS besonderen Wert auf die notwendige Erweiterung des Blickfeldes der Studiengebührendiskussion.

Diese Debatte, wie sie in den meisten Medien, Parteien und Verbänden geführt wird, leidet unter technokratisch-juristischen Verkürzungen, so dass die eigentlichen gesellschafts- und bildungspolitischen Kernfragen – etwa: marktgesteuertes oder politisch verfasstes Bildungssystem? – überhaupt nicht thematisiert werden. In einem solchen Kontext fällt es verhältnismäßig leicht, Gebühren als bloße Anpassung an internationale Trends

zu verkaufen und schließlich sogar die Existenz „sozialverträglicher“ Gebührenmodelle zu behaupten. Zu beiden Punkten wird in dieser Broschüre Stellung bezogen. Die entsprechenden Passagen verdeutlichen, in welchem Maße es vonnöten ist, die ideologischen Prämissen der Pro-Gebühren-Aussagen zu analysieren und gerade auf dieser Ebene klar Position zu beziehen. Im Ergebnis kommt das ABS zu dem Schluss, dass keine der zentralen Begründungen, die für die Einführung von Studiengebühren immer wieder ins Feld geführt werden, einer näheren Überprüfung standhält.

Seit Erscheinen der ersten Auflage der vorliegenden Broschüre im Oktober 1999 haben die StudiengebührenbefürworterInnen ihren Aktionsradius nach dem Motto „Wir überschwemmen die Hochschulpolitik mit Gebührenmodellen, bis alle den Überblick verlieren und die Einführung von Studiengebühren unausweichlich erscheint“ ausgebaut. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat ebenso ein Gebührenkonzept erarbeitet wie die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA).

Die Debatte hat sich ausgeweitet, auch Dank des Engagements des ABS, doch die Prämissen in der Diskussion um die Einführung von Studiengebühren sind dieselben geblieben. Daher haben wir uns entschlossen, die Broschüre „Argumente gegen Studiengebühren“ in einer aktualisierten Fassung herauszugeben. Der speziellen Fragestellung der so genannte Langzeitstudiengebühren und der Bildungsgutscheinmodelle ist das ABS in separaten Broschüren nachgegangen, die als Ergänzung zur vorliegenden Auseinandersetzung mit den generellen Gebühren empfohlen seien (Vgl. ABS 2003, ABS 2005).

Die Lektüre dieser Broschüre sollte eines deutlich machen: Fern von aller Ideologie sprechen die besseren Argumenten gegen Studiengebühren. Und auch wenn es im Moment in einigen Bundesländern parlamentarische Mehrheiten für Studiengebühren gibt; die gesellschaftliche Mehrheit, die Studiengebühren ablehnt, und die besseren Argumente werden sich in einer Demokratie letztlich durchsetzen.

1) Studiengebühren sind nicht gerecht

Pro-Behauptung eins: Studiengebühren seien aus Gründen der sozialen Verteilungsgerechtigkeit erforderlich, da öffentliche Hochschulen aus dem Gesamtsteueraufkommen finanziert werden. Dieses werde überwiegend von den unteren und mittleren Einkommensgruppen erbracht, während an den Hochschulen vor allem Angehörige der „oberen“ sozialen Schichten studierten. Faktisch bedeute daher ein „kostenfreies“ Studium eine Umverteilung „von unten nach oben“. Eine private Kostenbeteiligung der NutzerInnen von Hochschulen sei folglich geboten.

Richtig ist: In letzter Konsequenz würde die schrittweise Privatisierung von zuvor öffentlich finanzierten Bildungskosten auch noch das Minimum an realisierter Bildungsgerechtigkeit beseitigen. Die im gegenwärtigen Steuersystem angelegte Umverteilung von unten nach oben würde auf diese Weise lediglich fortgesetzt und weiter verschärft.

Das Argument der Verteilungsgerechtigkeit wird in der öffentlichen Debatte häufig moralisch-populistisch zugespitzt: Die Putzfrau oder der Briefträger würden mit ihren Steuern dem reichen Zahnarztsohn sein kostenloses Studium finanzieren. Die Funktion dieses Arrangements liegt auf der Hand: Denjenigen, die Studiengebühren aus Gründen einer breiten sozialen Ermöglichung des Hochschulstudiums ablehnen, soll das Gleichheitsargument aus der Hand geschlagen werden; die GebührenbefürworterInnen erscheinen hingegen als die wahren VerfechterInnen von Chancengleichheit.

Eine derartige Argumentation stützt sich hauptsächlich auf die Untersuchung des Erlanger Volkswirtschaftsprofessors Karl-Dieter Grüske (1994), die in der eingängigen Forderung gipfelt: „Die Lasten der Hochschulfinanzierung sollten von jenen getragen werden, die unmittelbare Nutznießer der Hochschulbildung sind.“ (ebd., S. 123). Grüske hatte die „Verteilungseffekte der öffentlichen Hochschulfinanzierung“ – gestützt auf Werte aus dem Beginn der achtziger Jahre – untersucht und dabei Steueraufkommen, Hochschulzugang, Studienplatzkosten sowie steuerpflichtige Erwerbseinkommen von AkademikerInnen in ein systematisches Verhältnis gesetzt. Weitgehend unbestritten ist, dass AkademikerInnen im (statistischen) Durchschnitt 156 Pro-

zent des Lebenseinkommens der NichtakademikerInnen verdienen (ebd., S. 121). Grüske berechnete den – theoretischen – Steueranteil dieser Durchschnittseinkommen von HochschulabsolventInnen, welcher auf die öffentlichen Hochschulinvestitionen von Bund und Ländern (aktuell ca. 20 Milliarden Euro jährlich) entfällt und setzt diese Steuerbruchteile in ein Verhältnis zu den Kosten eines Studienplatzes. Nach aktuellen allgemein gehandelten Werten „kostet“ etwa ein vollständiges Universitätsstudium rund 67 000 Euro (vgl.: iwd, 25. Juli 1996, S. 6). Das ist ein reiner Durchschnittswert, da die Kosten nach Studienfächern stark variieren (z. B. Jura: 16 000 Euro; Humanmedizin: 140 000 Euro). Grüske kommt zu dem Schluss, dass in keiner der verschiedenen von ihm durchgerechneten Varianten „die Nutznießer der öffentlich finanzierten Hochschulbildung die in Anspruch genommenen Leistungen über ihre hochschulbezogenen Abgaben während ihres Erwerbslebens auch nur annähernd zurück[zahlen]“. Differenziert nach Fachrichtungen läge diese „Rückzahlungsquote“ zwischen zehn und zwanzig Prozent. Mit anderen Worten: Die Finanzierungslücke wird entsprechend zu 80 bis 90 Prozent von NichtakademikerInnen geschlossen, die in diesem Umfang die Ausbildungskosten von StudentInnen übernehmen (Grüske, 1994, S. 121).

Die Erkenntnisse Grüskes sind jedoch methodisch nicht haltbar. So wurde zum Beispiel das Haushaltseinkommen unabhängig von der Haushaltsgröße betrachtet. Da StudentInnen ihren Herkunftshaushalten zugeordnet werden, kommen sie in der Regel aus verhältnismäßig großen Haushalten. „Große Haushalte werden aber systematisch als zu wohlhabend eingestuft“ (Sturn/Wohlfahrt, 2000, S. 8). Das drückt sich darin aus, dass ein Singlehaushalt mit einem Nettoeinkommen von beispielsweise 1500 Euro bei Grüske als ärmer gilt als eine sechsköpfige Familie mit einem Nettoverdienst von 3000 Euro. Bei der von Grüske behaupteten Umverteilung von NichtakademikerInnen zu AkademikerInnen liegt die methodische Schwäche in der Nicht-Berücksichtigung des so genannten „Glättungsvorteils“. Dabei ist „der progressive Tarif der deutschen Einkommensteuer zu beachten. Dieser bringt es mit sich, dass bei gleichem Lebenseinkommen jene Steuerzahler, welche über die Zeit einen weniger glatten Einkommensstrom aufweisen, mehr Steuern zahlen. Ein Studium zeitigt typischerweise einen weniger glatten Einkommensstrom, da einer einkommensschwachen Studienphase einkommensstärkere Erwerbsphasen folgen. Daher entgeht Aka-

demikerInnen systematisch ein Glättungsvorteil beträchtlicher Größenordnung [...]“ (Sturn/Wohlfahrt, 2000, S. 3f). Hier liegen keine Berechnungen für Deutschland vor, in Österreich wurde jedoch ein „entgangener Glättungsvorteil für Akademiker im Vergleich zu Abiturienten in der Größenordnung von DM 50 000 [...] errechnet“ (ebd.). Grüske versucht im Jahr 2001, die Studie von Sturn und Wohlfahrt zu widerlegen. Hierbei hält er jedoch von vorneherein an seiner Prognose fest und wiederholt im Wesentlichen seine Aussagen von 1994, welche noch immer die oben genannten Mängel aufweisen (Grüske, 2001).

Banale Einsichten ...

Die von Grüske dargestellten Sachverhalte beweisen politisch nichts. Entscheidend ist, wie man die zugrunde liegenden sozialen Verhältnisse politisch interpretiert. Die Ungleichheit von Finanzierung und Nutzung öffentlicher steuerfinanzierter Investitionen gilt für nahezu alle Bereiche: vom kommunalen Opernhaus über die staatlichen Forschungssubventionen der Firma Siemens (die kaum Steuern zahlt) bis zum Bundesverkehrswegeplan. Die Nutzung solcher Investitionen erfolgt nicht sozial gestaffelt entsprechend dem Steueranteil, der in ihre Finanzierung eingegangen ist, sondern entsprechend individueller Kaufkraft und ökonomischer Macht. Grüske hat im Grunde nichts anderes getan, als diese an sich triviale Erkenntnis nochmals mathematisch zu beweisen. Die von ihm und anderen geschilderten Verhältnisse sind Ausdruck struktureller gesellschaftlicher Ungleichheit in der Produktion, Verteilung und Aneignung des Sozialproduktes. So ist es ein durchgehendes Merkmal aller kapitalistischen Gesellschaften, dass der größere Anteil des Gesamtsteueraufkommens aus so genannten Massensteuern, das heißt aus Lohnsteuern und (indirekten) Konsumsteuern, erbracht wird, der weitaus geringere Anteil hingegen aus Steuern, welche auf Spitzenverdienste bzw. auf Kapital- oder Vermögenseinkommen erhoben werden. Die Proportionen zwischen den genannten Steuerkategorien sind aber politisch gestaltbar. In den letzten Jahren sind sie entscheidend zuungunsten der mittleren und unteren Einkommensgruppen verschoben worden: „Würden die Steuern auf Gewinne im gleichen Umfang (bezogen auf die Anteile an den Gesamtsteuereinnahmen) zur Finanzierung der Staatsaufgaben herangezogen wie 1980 [...] hätten die öffentlichen Haushalte

1995 rund 86 Mrd. DM mehr zur Verfügung gehabt“ (Eißel, 1998, S. 51). Und so ging es auch unter rot-grün weiter: Mit einer Steuerquote wie im Jahr 2000 hätten die öffentlichen Haushalte im Jahr 2004 60 Milliarden Euro mehr zur Verfügung gehabt (Vgl. Verdi 2004, S. 2). Signifikanterweise sind diejenigen, die diese reale Umverteilung „von unten nach oben“ politisch zu verantworten haben, überwiegend identisch mit denen, die (im Namen der „kleinen Leute“) am lautesten die Wiedereinführung von Studiengebühren fordern. Wenn die Privatisierung von Bildungskosten dann noch mit dem selbst produzierten und gewollten „Sachzwang“ sinkender Steuereinnahmen begründet wird, handelt es sich um eine tautologische Argumentationsspirale.

... und falsche Schlüsse

Was folgt nun bildungspolitisch aus der Feststellung dieser Ungleichheitsverhältnisse in der Finanzierung und Nutzung des öffentlichen Bildungssystems? Getreu dem Postulat „Wer den Nutzen hat, soll auch die Kosten tragen!“ plädieren Grüske und seine politischen NachbeterInnen für die Einführung von Bildungsgutscheinen (vgl. zu Bildungsgutscheinen: Himpele 2002, ABS 2005) und Studiengebühren (Grüske, 1994, S. 124). Diese Schlussfolgerung wird kaum weiter begründet, weil sie anscheinend durch ihre pure Evidenz gerechtfertigt ist. Indem so Studiengebühren als quasi naturgesetzliche Konsequenz dargestellt werden, werden andere Schlüsse und Fragestellungen, die sich aus den gleichen Befunden ebenso ergeben könnten, Ziel gerichtet ausgeklammert. Schließlich ließe sich auch fragen: „Wie können

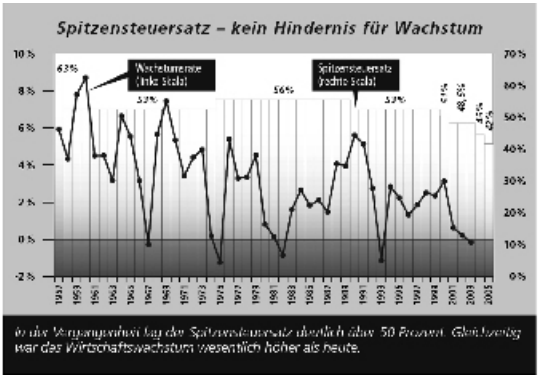

Ein hoher Spitzensteuersatz muss nicht zu geringerem Wirtschaftswachstumführen. Quelle: Verdi: Steuerreform gerecht gestalten, S. 3.

Kosten und Nutzen der staatlichen Bildungseinrichtungen verallgemeinert werden?“ Genauer: Welche politischen Maßnahmen sind erforderlich, um den Hochschulzugang sozial weniger selektiv zu gestalten? Und: Wie kann ein gerechteres Steuersystem geschaffen werden, das auch SpitzenverdienerInnen (ob AkademikerInnen oder NichtakademikerInnen) zu einer adäquaten Finanzierung öffentlicher Aufgaben heranzieht? Diese politische Perspektive wird aber derzeit maßgeblich aus Gründen der Steigerung der „Wettbewerbsfähigkeit“ des Standorts Deutschland offensichtlich nicht in Betracht gezogen. Sie würde aber die Diskussion um Studiengebühren wenn nicht obsolet, dann aber zumindest ehrlicher machen: Die Einführung von Studiengebühren ist nur ein Bestandteil einer konsequenten Umverteilungspolitik von unten nach oben, das machen auch Arbeitsmarktreformen oder neuere gesundheitspolitische Konzepte deutlich. Eine politische Alternative wird derzeit nur von Wenigen formuliert.

Nach allen vorliegenden historischen Erfahrungen hängt der Grad an relativer Chancengleichheit im Zugang zu Bildung, Berufen und Einkommen direkt proportional vom Umfang öffentlicher (steuerfinanzierter) Investitionen in Bildung und Beschäftigung ab. Anders ausgedrückt: „Natürlich profitieren die ärmeren Familien weniger von der Bildungssubvention, als ihrem Beitrag zu Steuern entspricht, und insofern findet in der Tat eine Umverteilung von unten nach oben statt, nur: ohne Bildungssubventionen stünden diese Haushalte zwangsläufig noch schlechter da“ (Paetow, 1985, S. 718). Daher ist es ein politischer Bumerang – oder, je nach Blickwinkel, ein bodenloser Zynismus – die Einführung von Studiengebühren mit den geringeren Studienchancen unterer und mittlerer Einkommensgruppen zu begründen.

2) Sozialverträgliche Studiengebühren gibt es nicht

Pro-Behauptung zwei: Die Vorteile von Studiengebühren überwögen ihre möglichen Nachteile (etwa einer sozial ungleichen Verteilung von Bildungschancen) dann, wenn ihre Einführung mit einem sozial verträglichen Finanzierungssystem verbunden sei, welches es jeder und jedem ermögliche, unabhängig vom Einkommen des Elternhauses zu studieren.

Richtig ist: Bisher konnte weder empirisch noch theoretisch nachgewiesen werden, dass „sozialverträgliche" Studiengebühren möglich sind. Die entsprechenden Modelle, die solches behaupten, laufen lediglich auf eine strukturelle Individualisierung der Chancenungleichheit hinaus.

Die Behauptung, sozialverträgliche Studiengebühren seien möglich, ist der Dreh- und Angelpunkt aller aktuell gehandelten Modelle für Studiengebühren bzw. Bildungsgutscheine. Diese markiert zugleich die politische Achillesverse ihrer VerfechterInnen. Wenn nämlich nachgewiesen werden kann, dass diese Behauptung falsch ist, fehlt ein tragender Pfeiler in der Argumentation pro Studiengebühren. Im Krefelder Aufruf vertritt das ABS die These, dass sozialverträgliche Studiengebühren ein Widerspruch in sich sind. Die Begründung dafür lautet, dass alle Studiengebührenvarianten ausnahmslos Bildungsbeteiligung mit der so genannten Primärverteilung des Sozialproduktes verkoppeln. Diese ergibt sich aus der jeweiligen Stellung der einzelnen Menschen im System der gesellschaftlichen Produktion und spiegelt folglich dessen strukturelle Ungleichheiten wider. Die Primärverteilung des Sozialproduktes ergibt sich im Wesentlichen aus den Arbeitseinkommen (oder mittelbar an diese gekoppelte Lohnersatzleistungen) sowie aus den Einkommen aus Kapital und Vermögen (das heißt mittelbaren oder unmittelbaren Besitztiteln auf Produktionsmittel). Die diversen juristischen Einkommensarten sind folglich auf die ökonomischen Grundkategorien Arbeit und Kapital rückführbar. Anders gesagt:

Diese Primärverteilung lässt sich nicht allein so beschreiben, dass Menschen unterschiedlich viel Geld verdienen, sie ist auch ein Ausdruck von Machtbeziehungen und strukturell unaufhebbaren Ungleichheitsverhältnissen. Durch Marktbeziehungen wird die Ungleichheit der sozialen Grundverhältnisse eher noch ver-

stärkt – und zugleich durch den Mechanismus der juristischen Individualisierung (VerkäuferIn – KundIn) verschleiert. Nach den Erfahrungen aller kapitalistischen Industriegesellschaften aber lässt sich den Ungleichheitsverhältnissen und bildungsdiskriminierenden Effekten der sozialökonomischen Kernstrukturen nur durch die Sekundärverteilung des Sozialproduktes über Steuern und Abgaben bis zu einem gewissen Grade entgegenwirken, etwa indem dieses System Bildung ermöglicht (zum Beispiel durch ein gebührenfreies Hochschulstudium) und Bildungsbeteiligung sozial fördert (zum Beispiel durch das BAföG). Deswegen kann es per definitionem keine sozialverträglichen Studiengebühren geben. Diese Kritik bezieht sich auch auf (staatlich subventionierte) privat angesparte Bildungsguthaben („Bildungssparen“) entsprechend einem Vorschlag des Sachverständigenrates Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung (SVR Böckler 1998) und auf die diversen Modelle der so genannten nachgelagerten Studiengebühren (etwa Dräger 2003, BDA 2004). Auch nach diesem Konzept würde im gesamtgesellschaftlichen Resultat die Diversifizierung unterschiedlicher Sparguthaben die strukturell ungleiche Primärverteilung lediglich abbilden.

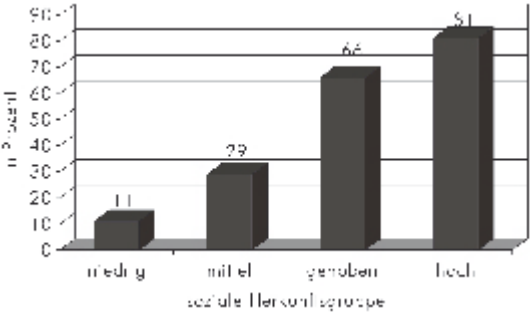

Bildungschancen sind ungleich verteilt: Anteil der Studierenden in verschiedenen Herkunftsgruppen. Studiengebühren würden diese Schieflage noch vergrößern. Daten aus: DSW-Sozialerhebung 2004, S. 116

Bildungsbeteiligung nicht auf Kreditwürdigkeit reduzieren

In allen gegenwärtig gehandelten Studiengebührenmodellen kann die Annahme, „soziale Verträglichkeit“ sei möglich, nur damit begründet werden, dass die Frage der Bildungsgerechtigkeit vom Kriterium der gesamtgesellschaftlichen Verteilung von Bil-

dungschancen entkoppelt – und damit entpolitisiert – wird. Die BefürworterInnen solcher Konzepte reduzieren den Aspekt der „sozialen Verträglichkeit“ somit auf die Frage der individuellen Zumutbarkeit von Kreditbedingungen. Ihre These lautet, dass dann, wenn jeder und jedem das Recht eingeräumt werde, Studiengebühren elternunabhängig als Kredit vorgestreckt zu bekommen und wenn diese Kreditsumme (plus Zinsen in den gängigen deutschen Modellen) erst über einen längeren Zeitraum in Abhängigkeit vom späteren Einkommen zurückgezahlt werden müsse, Chancengleichheit hergestellt sei. Vorbild ist hier das 1989 in Australien eingeführte Studiengebührenmodell Higher Edcation Contribution Scheme (HECS), auf das sich hierzulande insbesondere der industrieeigene Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und das Bertelsmann nahe Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) kapriziert haben (vgl. zum australischen Modell und zur deutschen Debatte: Himpele/Schewe 2004). Die Rückzahlungsverpflichtung greift in diesem Modell erst ab einem nach Studienabschluss erzielten Mindesteinkommen, welches jeweils politisch festgelegt wird (die BDA schlägt eine Zahlungspflicht ab 12 500 Euro Bruttojahreseinkommen vor, vgl. BDA 2004), wobei die Raten entsprechend der Einkommenshöhe gestaffelt werden.

Ausgangspunkt derartiger Modelle ist das abstrakte juristische Individuum, das rational seine Chancen und Risiken unter ökonomischen Aspekten kalkuliert. Durch diese Konstruktion wird von allen sozialen und kulturellen Bedingungen abstrahiert, die persönliche Bildungsentscheidungen und Wahrnehmung individueller Chancen determinieren.

Damit werden die subtilen gesellschaftlichen Mechanismen von Bildungsdiskriminierung ignoriert und zugleich gestärkt. Denn Bildungsdiskriminierung resultiert nicht allein aus unterschiedlichen familiären Einkommenssituationen, sondern ist komplexerer Natur: „So wird beispielsweise zu wenig berücksichtigt, daß ein Arbeiterkind möglicherweise einen schlechteren Zugang zu komplexer Sprache und Büchern hat und für eine ›Zwei‹ in Deutsch dementsprechend eine ungleich größere Leistung vollbringt als ein AkademikerInnenkind, das bereits im Elternhaus eine intensive Sprachförderung genießt [...] Oder die ›Zwei‹ eines nicht-deutschen Kindes, in dessen Elternhaus eine andere Muttersprache gesprochen wird. In ihren Heimatländern wären diese Kenntnisse einer Fremdsprache locker mit ›sehr gut‹ zu bewerten. Ihre Erstsprache findet

im deutschen ›Leistungssystem‹ keine Berücksichtigung“ (Weckel, 1999, S. 35).

Wenn der Erfahrungswert sozialer Verträglichkeit des „Australischen Modells“ von seinen VerfechterInnen ausschließlich damit begründet wird, dass seit seiner Einführung die StudentInnenzahl gestiegen sei (Müller-Böling, 1996, S. 2), dann ist dieser Hinweis ebenso trivial wie nichts sagend. In allen Industriestaaten ist im vergleichbaren Zeitraum die StudienanfängerInnenzahl gestiegen. Die absolute Zahl der StudentInnen sagt nicht das Geringste über deren soziale Zusammensetzung aus. Und in Bezug auf Australien lässt sich feststellen, dass die Zahl der StudentInnen aus einkommensschwachen Familien so extrem niedrig geblieben ist, wie sie es vor 1989 auch war (vgl. Süddeutsche Zeitung, 10./11. Januar 1998). Die Annahme der Chancengleichheit stimmt also nicht einmal innerhalb der immanenten ökonomischen Konstruktion. Das wird schon dadurch deutlich, dass in den entsprechenden Modellen mit den Einsparungsmöglichkeiten der Direktzahlung, das heißt ohne Kreditaufnahme, förmlich geworben wird: „Die unsubventionierte Verzinsung der Darlehen erzeugt einen Anreiz zur Sofortzahlung“ (Stifterverband/CHE, 1998, S. 15), bei der folglich die kapitalmarktüblichen Zinsen vollständig wegfallen. In Australien erhalten DirektzahlerInnen („upfront payers“) 25 Prozent der Gebührensumme erlassen. Die Darlehen werden dort zwar nicht verzinst, allerdings der Inflationsrate angepasst. So hat etwa der australische studentische Dachverband ausgerechnet, dass einE Jura-StudentIn mit Darlehen effektiv bis zu dreimal soviel bezahlt wie einE Kommilitone/in, der/die sich „upfront“ leisten kann (Süddeutsche Zeitung, 10./11. Januar 1998).

Auf diese Weise ist Ungleichheit bereits in den unmittelbaren Zahlungsbedingungen festgeschrieben; so wie generell die individuelle Möglichkeit, persönliche Risiken durch Verschuldung tragen zu können, durch die familiäre finanzielle Situation der Einzelnen determiniert ist. Hinzu kommen Mechanismen geschlechtsspezifischer Diskriminierung: „Daß Frauen auch bei gleicher Qualifikation im statistischen Mittel weniger verdienen als Männer, mithin die ›Verzinsung‹ ihrer Bildungsinvestitionen schlechter ist, ist schon seit längerem nachgewiesen“ (Färber, 1995, S. 30). Eine australische Hochrechnung kommt zum Schluss, dass bei einer angenommenen Verschuldung von 20 000 australischen Dollar (AUD) Männer im Durchschnitt 17 Jahre, Frauen hingegen 51 Jahre lang ihre HECS-“Schulden“

zurückzahlen müssen. (Vgl. Jackson 2002)Von diesem Sachverhalt, dass „Studentinnen [...] die systematisch schlechteren Bildungsrenditen [haben]“ (Färber 1995, S. 32), wird in der Verkoppelung von Studiengebühren und künftigem Einkommen vollständig abstrahiert. Damit werden Ungleichheitsverhältnisse vor und während des Studiums nicht nur nicht abgebaut, sondern quasi in die Zeit danach verlängert und zugleich unsichtbarer gemacht.

Nach einem Regierungswechsel in Australien kam es 1997 zu einer Reform des HECS-Modells: Die Gebühren wurden nach drei Studienrichtungen gestaffelt, „um die Verdrängung der weniger ›marktfähigen‹ Studiengänge aufzuhalten“ (Nagel/Jaich, 2002, S. 177). Gleichzeitig wurden die Rückzahlungsbestimmungen verschärft. Dieser Trend setzt sich jedoch fort. Die Regierung „will das HECS-Modell zur Studienfinanzierung ändern. Ende 2000 [...] kam der Inhalt eines internen Regierungspapiers an die Öffentlichkeit. Darin empfahl der Minister für Jugend und Bildung, die Höhe der Studiengebühren freizugeben und künftig Zinsen auf die HECS-Schulden einzuführen. Für den Staat könnte HECS so zu einem profitablen Zweig werden“ (taz, 22. August 2001). Dies zeigt deutlich, dass die „Einführung von Studiengebühren [...] immer die Möglichkeit in sich [birgt], den Kostenanteil der StudentInnen zu erhöhen und damit selektiv auf die Nachfrage zu wirken“ (Nagel/Jaich, S. 177).

3) Nichtexistente „KonsumentInnensouveränität“

Pro-Behauptung drei: Studiengebühren stärkten die Position von StudentInnen innerhalb der Hochschule. Wenn StudentInnen als KundInnen geworben werden müssten, würde die Qualität der Lehre perspektivisch besser werden.

Richtig ist: Studiengebühren erhöhen keineswegs den gesellschaftlichen oder hochschulpolitischen Einfluss von StudentInnen. Gebühren hätten vielmehr die Konsequenz, das Recht auf Bildung weiter auszuhöhlen und politische Beteiligungsrechte zu reduzieren. Gleichzeitig verstärken sie Fremdbestimmung und Abhängigkeit von den anonymen gesellschaftlichen Wirkungsmächten des Marktes. Sie fördern schließlich ein Bildungsverhalten und indirekt auch eine Wissenschaftsentwicklung, die an kurzfristiger Verwertbarkeit mehr orientiert sind als an realer Problemlösung. Eine solche Entwicklung wäre gesellschaftlich nicht wünschenswert.

Die angeführte Argumentation appelliert indirekt an die Volksweisheit, dass wer die Musik bezahlt, auch bestimmt, was gespielt wird. Unbestritten ist, dass Studiengebühren die Stellung von StudentInnen innerhalb der Hochschule radikal verändern würden. Ebenso unbestritten ist, dass, wer Geld für eine Sache bezahlt, mit diesem Zahlungsvorgang auch eine spezifische Wirkung ausübt. Ob dies jedoch mit einem Zuwachs an Freiheit und Selbstbestimmung verbunden ist, kann aus mehrerlei Gründen bezweifelt werden.

Der Markt kann keine Partizipationsmöglichkeiten schaffen

Der (immer nur relative) Grad an gesellschaftlicher Freiheit ergibt sich aus dem Zusammenwirken von sozialen Rechtsansprüchen, politischen Partizipationsmöglichkeiten und natürlich Geld. Diese verschiedenen Steuerungsmedien – Recht, Politik und Geld – sind nicht gegenseitig ersetzbar. Studiengebührenkonzepte wollen jedoch die heutige Stellung von StudentInnen, die durch spezifische mitgliedschaftliche Rechtsansprüche und politische Mitbestimmungsgarantien innerhalb der Hochschule geprägt ist, perspektivisch durch eine Marktbeziehung zwischen

VerkäuferInnen und KundInnen ersetzen. Dies ist identisch mit einem Abbau an Rechtsansprüchen und politischer Beteiligung. So besteht etwa der gemeinsame Nenner aller gegenwärtig gehandelten Bildungsgutschein- und Studiengebührenmodelle darin, den Hochschulzugang durch ein Auswahlrecht der Hochschulen zu regulieren (vgl. etwa Stifterverband/CHE, 1998, S. 21, SVR Böckler, 1998, S. 33 und ExcellenTUM 2003, S. 79), was teilweise durch die siebte Novelle des Hochschulrahmengesetzes auch ermöglicht wurde. Dies ist keineswegs eine willkürliche und schikanöse Maßnahme, sondern die logische und zwingende Konsequenz einer Marktbeziehung, welche formale Vertragsfreiheit bei allen Beteiligten voraussetzt. Ein Hochschulsystem, dessen einzelne Bestandteile unterschiedliche „Profile" ausbilden sollen und im Wettbewerb (auch um die „besten" StudentInnen) miteinander stehen, ist unvereinbar mit einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung in ihrer heutigen Form beziehungsweise mit einem Zuweisungssystem durch die Dortmunder Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS). Das Institut der deutschen Wirtschaft hat dies in aller Klarheit auf den Punkt gebracht: „Freie Hochschulwahl und Auswahl der Studenten durch die Hochschule sind zwei Seiten derselben Medaille" (iwd, 25. Juli 1996, S. 30). Dass beide Prämissen des Satzes sich gegenseitig logisch aufheben, ist dem Autor entgangen. Eine freie Hochschulwahl gibt es in diesem Denkmodell nicht mehr. Sie reduziert sich auf die Freiheit, sich an einer Hochschule ohne Rechtsanspruch auf Immatrikulation bewerben zu dürfen. Gegenüber dem heutigen Zustand wäre dies ein substanzieller Abbau sozialer Rechte. Von einer „Stärkung" der BildungsnachfragerInnen in Gesellschaft und Bildungsinstitutionen kann folglich keine Rede sein. Hinzu kommt, dass Marktmechanismen gänzlich ungeeignet zur Steuerung des Bildungssystems sind: „Der Markt erzeugt permanent Ungleichheit. Als wirtschaftliches Steuerungssystem gehört die Gewährleistung von Gleichheit und Solidarität nicht zu seinen Aufgaben. Marktprinzip und Gleichheitsprinzip bilden extreme Gegensätze. Für die Akzeptanz der Marktsteuerung des Bildungswesens ist das von großer Bedeutung, denn zentrale Ziele der Bildungspolitik orientieren sich am Gleichheitsprinzip – vom Chancengleichheitspostulat zur dauerhaften Reduzierung von Ungleichheit" (von Reccum, 1997, S. 254f).

Schließlich soll noch erwähnt werden, dass Studiengebühren nur ein – wenn auch zentraler – Baustein des Übergangs

zu einem Wettbewerbsmodell von Hochschule sind, das weitere Formen der Deregulierung in Richtung einer unternehmensähnlichen Verfassung nach sich zieht. Dazu gehört die schrittweise Einführung von Elementen einer betriebswirtschaftlichen Effizienzsteuerung (Aufsichtsräte, Top-down-Management), deren Kehrseite der Abbau von Selbstverwaltungs- und Mitbestimmungsstrukturen ist (vgl. Bultmann/Weitkamp, 1999, S. 34ff und 125ff). Auch in dieser Beziehung ist die KundInnenrolle, die StudentInnen künftig einnehmen sollen, gleichbedeutend mit ihrer statusrechtlichen Schlechterstellung innerhalb der Institution. Denn „Kunden sind ›Teilnehmer‹ auf Märkten, die sich frei für oder gegen konkurrierende Angebote entscheiden [...] Denkt man sich Studenten als Co-Produzenten von Ausbildung und somit als Mitglieder der (Produktions-)Organisation Hochschule, so müssen sie in den Leistungs- und Leitungszusammenhang einbezogen werden [können]. Vor allem hinge dann das Produkt von ihnen mit ab, sie wären als dessen Mitproduzenten dafür mitverantwortlich!“ (Ronge, 1993, S. 14). Dass innerhalb der von Ronge beschriebenen historischen Kompromissarchitektur der Gruppenuniversität die Rechte der StudentInnen unterentwickelt und Gremien nicht demokratisch verfasst sind, kann kein Argument gegen die Ablehnung von Studiengebühren sein. Die Ziele von Demokratisierung und Ausbau von Rechten setzen ein politisch, also auf der Basis der Repräsentation von Interessen verfasstes Hochschulsystem voraus. Ein Marktmodell würde auch diese Voraussetzungen beseitigen.

Der Markt erzeugt Anpassungsdruck

Es bestreitet niemand, dass unter Bedingungen von Studiengebühren Fachbereiche und StudentInnen ein spezifisches gegenseitiges Interesse ausbilden würden, das anders beschaffen ist als heute. Vermutlich wird sich in diesem Kontext auch der Lehrbetrieb verändern. Dies ist jedoch nicht zwangsläufig mit einer Steigerung des gesellschaftlichen Nutzens von Wissenschaft und Bildung verbunden, ebenso wenig mit einem Zugewinn an Gestaltungskompetenz auf Seiten der StudentInnen. Den BefürworterInnen von Gebühren geht es vor allem um eine Steuerung des individuellen Bildungsverhaltens nach Marktkriterien. Die beiden Finanzwissenschaftler Wolfram Richter und Wolfgang Wiegard brachten dies in der FAZ plastisch auf den Punkt.

Bei einer generellen Gebührenregelung würde bereits die Entscheidung für ein bestimmtes Studienfach unter einem „Investitionsaspekt“ erfolgen: „Das Studium ist dann als Investition in Humankapital zu begreifen. Sieht man von einigen Besonderheiten des Produktionsfaktors Humankapital ab, sind an die Akkumulation von Wissen grundsätzlich dieselben Kriterien anzulegen wie an andere Investitionsentscheidungen. Investitionen unterliegen einem Renditekalkül“ (FAZ, 7. Februar 1998). Die besagte „Rendite“ kann nur in Gestalt des künftigen Arbeitseinkommens gegeben sein. Die Steuerungswirkung besteht folglich darin, dass StudentInnen ungeachtet eigener Interessen und Fähigkeiten ihr gesamtes Lernverhalten an vorgegebenen gesellschaftlich anerkannten Leistungsstandards und potenziellen ökonomischen Verwertungschancen orientieren würden. Studiengebühren verstärken so einen strukturellen Zwang, sich anzupassen; oder wie es ein neoliberaler Nachwuchsökonom gesagt hat: „Durch Studiengebühren wird es für Studenten teurer, am Bedarf des Marktes vorbeizustudieren, und es kommt zu einer verbesserten Abstimmung von Ausbildungs- und Beschäftigungssystem“ (Schwirten, 1998, S. 241). Es handelt sich um ein gesellschaftliches Leitbild, nach dem Individuen ihr eigenes Leben planen wie eine betriebswirtschaftliche Investition. Damit tragen sie natürlich auch die Risiken in einem größeren Umfang allein, als dies heute der Fall ist. Sie werden abhängiger von den anonymen Kräften des Marktes, auf die sie als Einzelpersonen keinen Einfluss haben: Wer die Kosten für öffentliche Ausgaben wie Bildung privatisiert, individualisiert zugleich die Risiken der auf diese Aufgaben bezogenen persönlichen Entscheidungen.

Die wissenschaftlichen Konsequenzen der Einführung von Studiengebühren wären schließlich die, dass die Fachbereiche ihrerseits indirekt gezwungen sind, ihre Angebote stärker auf den (Arbeits-)Markt auszurichten, um StudentInnen anzuwerben und zwar in dem Maße, wie die Hochschulen auf Einnahmen aus Gebühren angewiesen sind. Daher sind Studiengebühren ein zentrales Kettenglied um ökonomische Selbstanpassung der Subjekte, institutionelle Modernisierung der Hochschulen und gesellschaftliche Märkte miteinander zu verkoppeln. Entsprechend werden aber auch gesellschaftliche Probleme, die nicht über Marktsignale erfassbar sind, aus dem Aufgabenspektrum der Hochschule verdrängt. In letzter Konsequenz entstünde eine affirmative und opportunistische Standortwissenschaft, die sich ausschließlich an den Kriterien

kurzfristiger Verwertbarkeit ihrer Ergebnisse orientieren würde. Dies ist gleichbedeutend mit dem gesellschaftlichen Verlust an Zukunftsfähigkeit. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass durch die Einführung von Marktmechanismen in die Bildungsinstitutionen „kaum zu erwarten [ist], daß ein wohlfahrtsfördernder Wettbewerb zustande kommt [...] Die Folge wäre dann nicht eine Leistungssteigerung, sondern eine Leistungsverringerung an den Hochschulen“ (Nagel/Jaich, 2002, S. 161).

4) Geld ist genug da

Pro-Behauptung vier: Es sei kein Geld mehr da. Wir hätten lange Zeit über unsere Verhältnisse gelebt und müssten alle den Gürtel enger schnallen. Da folglich die staatlichen Bildungsausgaben prognostizierbar weiter sänken und gleichzeitig die gesellschaftliche Nachfrage nach weiter führenden Bildungswegen steige, gebe es zu einer privaten Kostenbeteiligung keine Alternative.

Richtig ist: Es ist genug Verteilungsmasse für eine expansive öffentliche Bildungsfinanzierung vorhanden – politischer Wille beziehungsweise ein entsprechender politischer Druck vorausgesetzt. Die besondere Frivolität des Argumentes „leere Kassen" besteht darin, dass es sich bei diesem Zustand um eine Folge von Privatisierungspolitik der jüngeren Vergangenheit handelt, also um einen politisch herbeigeführten „Sachzwang", der wiederum dazu herhalten muss, eine weitere Kostenprivatisierung öffentlicher Aufgaben, wie in der Studiengebührendebatte, zu begründen – eine ins Unendliche weiterführbare Spirale.

Das Standardargument der „leeren Kassen" verbürgt seit vielen Jahren die Entwaffnung jedweder Kritik und die Entpolitisierung jeder Diskussion um gesellschaftliche Prioritäten. Im Anschluss daran hört in der Regel die Debatte auf. Schließlich weiß jedeR, dass man Geld, das nicht da ist, auch nicht ausgeben kann. Folglich hat dieses Argument auch noch die Alltagsmoral sparsamer Haushaltsführung auf seiner Seite. Gerade in diesem Bündnis mit dem „gesunden Menschenverstand" liegt die ideologisch verfälschende Funktion des Arrangements „leere Kassen" im Hinblick auf die Beurteilung gesellschaftlicher Sachverhalte. Schließlich werden alle politischen Verteilungs- und Umverteilungsentscheidungen, die vor der banalen Feststellung liegen, es sei kein Geld mehr da, aus der Schusslinie möglicher Kritik genommen. Gesamtgesellschaftliche Verteilungsentscheidungen lassen sich aber nicht aus der Perspektive eines Familienvorstandes oder des Kassenwartes eines Fußballvereins sinnvoll debattieren.

Über die Höhe der Bildungsausgaben wird politisch entschieden

Selbst wenn man sich an den aktuell vorhandenen Steuereinnahmen orientiert, verweist die Tatsache, dass Bildungsausga-

ben sinken, nicht auf ein Naturgesetz, sondern lediglich auf andere politische Prioritäten bzw. darauf, dass Bildung eine schwache gesellschaftliche Lobby hat. Jahr für Jahr werden in den Haushaltsverhandlungen von Bund, Ländern und Gemeinden annähernd 500 Milliarden Euro umgewälzt. Zum Teil spiegeln sich in diesen Haushaltsbewegungen fest zementierte Einflüsse mächtiger gesellschaftlicher Gruppen wider. Wenn sich der rüstungsindustrielle Komplex den Großraumtransporter Airbus A400M mit acht Milliarden Euro (Spiegel-Online, 25. Januar 2002) Steuergeldern finanzieren lässt, kann dies auch so interpretiert werden, dass eine gesellschaftliche Hochschulreformbewegung zu schwach ist, um mit einem Bruchteil dieser Summe die akutesten Unterausstattungsprobleme der Hochschulen zu beseitigen.

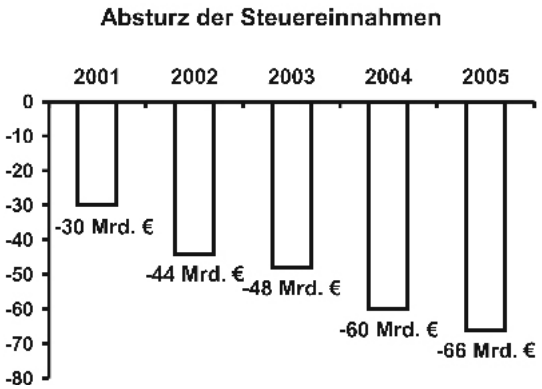

Sinkende Steuereinnahmen – das Ergebnis nicht zuletzt auch einer verfehlten Steuerpolitik der letzten Jahre. Quelle: Verdi: Steuerpolitische Informationen 5/2004, S. 2

Ob Geld für Bildung vorhanden ist, lässt sich dann entscheiden, wenn man alle öffentlichen Ausgaben in ein Verhältnis zueinander setzt und

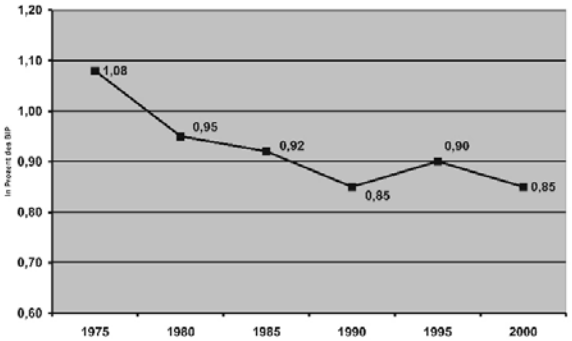

Die staatlichen Aufwendungen für Hochschulen in Bezug zum BIP gehen zurück. Eigene Darstellung, Daten: BLK Bildungsfinanzbericht 2002/2003, S. 37

dann über Prioritäten streitet. Bildung ist dabei in den vergangenen Jahren unter die Räder gekommen. Seit 1993 ist der Anteil der Bildungsausgaben (Grundmittel) am Bruttoinlandsprodukt (BIP) kontinuierlich gesunken. 1993 waren es noch 4,31 Prozent des BIP, 1995 dann 4,19 Prozent, 1997 noch 4,11 Prozent und schließlich 1999 noch 3,95 Prozent (BMBF, 2001, S. 341) Bei den Hochschulausgaben gilt hier: 1975 wurden 1,08% des BIP für Hochschulen ausgegeben, 2000 nur noch 0,85% (BLK 2003, S. 42). Bei den jeweiligen Resultaten handelt es sich um politische Entscheidungen und Kräfteverhältnisse und nicht um interessenneutrale Sachzwänge.

Leere Kassen sind kein Naturgesetz

Die im letzten Absatz dargelegte Argumentation beschränkt sich in der Auseinandersetzung mit den „leeren Kassen“ auf die Ausgabenseite, die Einnahmenseite wird ausgeklammert. Zur Beurteilung der Finanzierungsspielräume für öffentliche Aufgaben müssen mindestens drei Größen in ein Verhältnis gesetzt werden: 1. privater Reichtum, 2. Sozialprodukt und 3. Staatseinnahmen (überwiegend aus Steuern). Wenn man dies konsequent betreibt, wird deutlich, dass sich die Proportionen der letzten 20 Jahre immer mehr in Richtung Privatisierung verschoben haben. Um nur ein typisches Haushaltsjahr zu nennen: 1997 gab es im Verhältnis zu 1990 ca. 300 Milliarden Euro als Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes (BIP) mehr zu verteilen. Dennoch wurden im gleichen Zeitraum die öffentlichen Ausgaben heruntergefahren, insbesondere Bildungs- und Sozialausgaben gekürzt (Eißel, 1999, S. 61 und Daten aus DIW-Wochenbericht 31/97, S. 546). Dies spiegelt sich auf der Seite privater Einnahmen wie folgt wider: Während ArbeitnehmerInnen von 1982 bis 1997 3,3 Prozent ihres Nettoeinkommens eingebüßt haben, stiegen im gleichen Zeitraum die Einkommen der Selbstständigenhaushalte um 124 Prozent (ebd.). Wenn dabei gleichzeitig die öffentlichen Einnahmen stagnieren, bedeutet dies nichts anderes, als dass immer größere Teile des gesellschaftlich erzeugten Sozialproduktes privat angeeignet werden; allerdings nur von einer kleinen gesellschaftlichen Minderheit.

Diese Umverteilung „von unten nach oben“ spiegelt sich ebenso in der Steuerpolitik einer Entlastung „oben“ wider, die zwangsläufig Kürzungen „unten“ zur Folge hat (Eißel, 1998, S. 51). Unter der rot-grünen Bundesregierung wurde dieser Kurs

im Wesentlichen fortgesetzt (Hickel, 1999) oder gar verschärft. Eine mehrfache Senkung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, eine massive Senkung der Körperschaftssteuer und deren Umstellung auf das so genannte Halbeinkünfteverfahren dienen nur der Entlastung der Besserverdienenden. Entsprechend berechtigt fällt die Kritik aus, die der IG-Medien-Vorsitzende Detlef Hensche an Eichels Sparprogramm in einem Brief an den Bundeskanzler äußert: „Schon aus Gründen einer gedeihlichen volkswirtschaftlichen Entwicklung ist es daher geboten, den Haushalt nicht nur durch Kürzungen ins Lot zu bringen, sondern mindestens gleichrangig die öffentlichen Einnahmen zu verbessern. Seit Jahren werden Gewinn- und Vermöenseinkünfte steuerlich privilegiert, vom außerordentlichen Zuwachs großer Vermögen ganz zu schweigen.

Die Folgen sind ein aufreizend unterproportionaler Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens und ein wachsender Anteil von Gewinnen und privaten Vermögen, der produktiven Investitionen entzogen wird [...] Die Verheißung, die Steuerentlastung schaffe Arbeit, gehört ins Reich der ökonomischen Mysterien. Träfe sie zu, hätten wir Vollbeschäftigung, nachdem die Nettogewinne in den letzten zwölf Jahren annähernd ums Dreifache gestiegen sind“ (zitiert nach: Frankfurter Rundschau, 10. August 1999). Man kann es nicht anders sagen: 16 Jahre Kohl und sieben Jahre Schröder haben die öffentliche Hand beinahe handlungsunfähig gemacht, weshalb ein Umdenken in der Steuerpolitik Grundvoraussetzung für sinnvolle politische Maßnahmen ist.

Die Unterfinanzierung des Bildungswesens ist politisch gewollt

Schließlich und endlich gibt es noch ein spezifisches bildungspolitisches Motiv, die Hochschulausgaben nicht zu erhöhen: „Ohne Finanznot würde sich an den Hochschulen nichts ändern“, so etwa – exemplarisch aber nicht einzig – der Prorektor der Universität Mannheim (Spiegel, 24. August 1998). Die bestehenden Hochschulstrukturen werden von den meisten wissenschaftspolitischen SpitzenfunktionärInnen als ineffektiv und nicht mehr zeitgemäß erachtet Angestrebt wird der Übergang zu einem quasibetriebswirtschaftlichen Wettbewerbsmodell. Durch das Knapphalten der Mittel soll folglich ein entsprechender Effizienz- und Anpassungsdruck in die gewünschte Richtung erzeugt werden. Umgekehrt entspricht es einer organisationssoziologi-

schen Binsenweisheit, dass, wenn man ungewollte Strukturen mit zusätzlichen Mitteln fördert, diese Strukturen auch gestärkt werden. Das ist der tiefere Kern des Minuswachstums fast aller Länderhochschulhaushalte. Es handelt sich dabei nicht in erster Linie um einen Reflex allgemeiner Sparzwänge, sondern um eine künstlich herbeigeführte und politisch gewollte Knappheit. Im Übrigen: Wie schnell auf einmal Geld da sein kann, wird dann deutlich, wenn es in die (aus herrschender Sicht) richtigen Strukturen fließt. So etwa, wenn ein Bundesland wie Bremen, das seine öffentlichen Hochschulen mit 200 Millionen Euro jährlich finanziert, auf einmal umgerechnet etwa 115 Millionen Euro Steuermittel zur Anschubfinanzierung einer privaten Hochschulgründung locker macht – geschehen im April 1999.

5) Eine merkwürdige Umfrage

Pro-Behauptung fünf: Die Mehrheit der StudentInnen sei für Studiengebühren.

Richtig ist: Die Umfragen, die diese Einschätzung zu stützen scheinen, sind Ergebnisse durchsichtiger Manipulationen.

Selbst wenn die Behauptung der Mehrheitsfähigkeit von Studiengebühren zutreffen würde, wäre das kein Argument im eigentlichen Sinne. Eine politische Abstimmung oder eine demoskopische Befragung beweisen inhaltlich nichts für oder gegen eine Sache. Allerdings sagen sie etwas über den Stand einer öffentlichen Auseinandersetzung aus. Dennoch stimmt diese Aussage auch unabhängig von diesen Einwänden nicht. Die Behauptung, die Mehrheit der StudentInnen sei für Studiengebühren, wird seit März 1998 kolportiert – häufig mit Zusätzen wie „Nun ist es endlich erwiesen!“ oder „Die studentischen ›Funktionäre‹, die gegen Studiengebühren agitieren, vertreten nur sich selbst!“ etc. Dieser Behauptung liegen jedoch lediglich zwei gefälschte Ergebnisse zu Grunde. „1998 und 2003 wurde ein vom Meinungsforschungsinstitut forsa ermitteltes Ergebnis von den Auftraggebern – in beiden Fällen: CHE und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft – so interpretiert, dass die Mehrheit der StudentInnen für die Einführung von Studiengebühren seien. [...] Was aber die forsa-Umfragen so brisant machte, war [...] der klare Widerspruch zur jeweils aktuellen Situation an den Hochschulen.

Sowohl 1997/98 als auch 2002/2003 war in sämtlichen Medien ein anderes Bild zu sehen: Zu Zehntausenden und zu Hunderttausenden gingen seinerzeit StudentInnen auf die Straße, etliche Hochschulen befanden sich im Streik.“ (Struben 2004, S. 25f.) Die Auftraggebenden Organisationen verbreiteten am 4. März 1998 eine Pressemitteilung, in der sie behaupteten, die Mehrheit der 22- bis 25-jährigen StudentInnen (54 Prozent) sei für Studiengebühren (Stifterverband/CHE-Presseinformation, 4. März 1998) und behaupteten: „Der Eindruck aus den Studentenprotesten der vergangenen Monate, Studierende wehrten sich mit Händen und Füßen gegen Studiengebühren, ist falsch[...]“ (ebd.).

Wenn man sich die aufgeschlüsselten Ergebnisse des beauftragten forsa-Instituts genauer betrachtet, ging es allerdings um etwas ganz anderes: „Ziel der Befragung war es, die Akzeptanz verschiedener, in Zusammenhang mit der Erhebung von Studiengebühren diskutierter Vorschläge zu ermitteln“ (forsa, 1998,

S. 3). Dazu wurden ein Bevölkerungsquerschnitt von 10 001 Personen und zusätzlich 500 StudentInnen befragt. Den Befragten wurden drei konkurrierende Studiengebührenmodelle in Form von Aussagen wie „Ich bin für die Einführung von Studiengebühren, wenn...“ vorgestellt, wobei sie jeweils ankreuzen konnten „stimme zu“ oder „stimme nicht zu“. Anders gesagt: Wer sich an der Befragung überhaupt beteiligte, war bereits mitten in einer Diskussion über Studiengebührenvarianten. Drei davon wurden in folgender Reihenfolge präsentiert: 1. „Studiengebühren, die dem Landes- und Bundeshaushalt zufließen“; 2. „Studiengebühren, die der Hochschule zugute kommen“; 3. „Studiengebühren, die der Hochschule zugute kommen und für die ein Darlehen aufgenommen werden kann.“ An der Reihenfolge dieser Befragung lässt sich bereits das (zu erwartende) Ergebnis ablesen. Bei der ersten Variante war die Zustimmung am geringsten, beim zweiten Modell hielten sich (bei tendenziell überwiegender Ablehnung) Zustimmung und Ablehnung fast die Waage. Beim dritten schließlich bewegte sich die Zustimmung zwischen 50 und 60 Prozent (bezogen auf die Gesamtbevölkerung), wobei sich allerdings noch nicht mal eine prozentuale Mehrheit aller befragten StudentInnen für dieses Konzept aussprachen.

Da die Befragten in den suggestiven Kontext versetzt wurden, über ein bevorzugtes Studiengebührenmodell politisch mitentscheiden zu dürfen, wählte der größere Teil folglich die mildeste Variante von den drei genannten. Das Ergebnis dann so zu deuten, als sei die Mehrheit von 1,8 Millionen StudentInnen für Studiengebühren, ist eine an Kühnheit kaum zu übertreffende Interpretation.

Nun könnte man glauben: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht“. Doch das Centrum für Hochschulentwicklung reagierte im Vorfeld der für den 13. Dezember 2003 angekündigten studentischen Demonstrationen erneut mit einer Umfrage und behauptete am 11. Dezember: „Studierende mehrheitlich für Studiengebühren“ (Pressemitteilung des CHE vom 13.12.2003). Diese Meldung wurde wiederum ungeprüft von den Medien übernommen und erst auf Druck des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren (vgl. ABS-Presseerklärung vom 18.12.2003) wurde bekannt, dass die Umfrage nach dem gleichen Prinzip gestrickt war wie 1998. Das einzige, was Stifterverband und CHE damit bewiesen haben, ist, dass man sich für jeden ideologiepolitischen Zweck eine passend gemachte Meinungsumfrage bestellen kann.

Das gleiche Institut – forsa – führte übrigens 1999 eine weitere – methodisch saubere – Befragung durch. Das Ergebnis war eine deutliche Ablehnung von Studiengebühren. Die Frage: „Sind Sie für die Einführung von Studiengebühren, wenn diese Gebühren direkt der jeweiligen Hochschule zugute kämen?“ beantworteten 53 Prozent mit nein und lediglich 32 Prozent mit ja (Die Woche, 22. Oktober 1999).

6) Mangelnde Informationen

Pro-Behauptung sechs: Studiengebühren seien im internationalen und europäischen Kontext üblich. Deutschland habe auf dem Gebiet eine absolute Sonderstellung.

Richtig ist: Von Studiengebühren als international üblicher Praxis und der deutschen Sonderstellung eines „kostenfreien" Studiums kann keine Rede sein!

Auch die Behauptung, in allen anderen vergleichbaren Ländern würden Studiengebühren erhoben, ist kein inhaltliches Argument. Viele Dinge, die „international üblich" sind, sind deswegen keineswegs zwangsläufig gesellschaftlich sinnvoll und nachahmenswert. Mit der Behauptung einer deutschen Sonderstellung – vorgebracht etwa vom sächsischen Ministerpräsidenten Georg Milbradt (Vgl. Sächsische Zeitung vom 15.11.2004) – soll natürlich eine Anpassung an gängige internationale Gepflogenheiten forciert werden. „Kein bedeutendes Land in der Welt sieht schließlich davon ab, Gebühren an staatlichen Hochschulen zu erheben", behauptet Artur Woll vom „Bund Freiheit der Wissenschaft" (Focus, 25. September 1995). Der Kontext dieser Argumentation ist eine bestimmte Auffassung von „Globalisierung", aus der vermeintlich ein Zwang zur stärkeren Vergleichbarkeit der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen entstünde; die Länder, die sich nicht anpassen würden, wären nicht mehr „konkurrenzfähig" etc. In Wahrheit werden aber nur in knapp der Hälfte von zwanzig untersuchten westeuropäischen Ländern Studiengebühren erhoben (Dohmen/Ulrich, 1996). Diese wiederum haben in den jeweiligen Ländern einen unterschiedlichen Stellenwert innerhalb komplexerer Bildungsfinanzierungsmodelle. So gehen etwa in den Niederlanden die Studiengebühren in die Berechnung des Lebenshaltungskostenindex ein, an dem sich wiederum die Höhe der staatlich bezuschussten Ausbildungsförderung bemisst (ähnlich in der Schweiz). In Belgien, Italien und Spanien gibt es umfangreiche Freistellungsmöglichkeiten.

In Großbritannien zeigt die Einführung der Studiengebühren katastrophale Auswirkungen auf die gesellschaftlich relevanten, aber nicht direkt ökonomisch verwertbaren Studiengänge. In Finnland wurde 1997 die generelle Gebührenfreiheit festgeschrieben – der Erfolg der finnischen Bildungspolitik lässt sich an der hohen „Studienanfängerquote von bis zu zwei Dritteln der gleichartigen Bevölkerung in Finnland [...]" ablesen (OECD

nach BMBF, 2001, S. 5). Die Studiengebührenfreiheit, aber auch die Tatsache, dass dort rund 80 Prozent der StudentInnen eine staatliche Förderung erhalten (HIS, 2002) führt in diesem Land offensichtlich zu einer enormen Bildungsbeteiligung. Die Behauptung, Studiengebühren seien eine Voraussetzung für internationale Konkurrenzfähigkeit, ist falsch. Vielmehr zeigen die Vorgänge in Großbritannien sowie das PISA- und Euro-Student-Ergebnis Finnlands, dass Studiengebühren kontraproduktiv sind (vgl. hierzu auch Nagel 2004).

7) Fatalismus hilft nicht weiter

Das letzte Argument: Studiengebühren kommen sowieso. Selbst wenn vieles gegen Studiengebühren spricht, kann es jetzt nur noch darum gehen, dafür zu sorgen, dass sich das studentInnenfreundlichste Modell durchsetzt.

So denken sicher viele. Dabei verkennen sie allerdings, dass genau dies, nämlich die Verbreitung des Bewusstseins, Studiengebühren seien sowieso nicht zu verhindern, ein zentraler Bestandteil ihrer Durchsetzung ist. „Sowieso“ passiert in der Politik überhaupt nichts. Es geht nicht, wie ständig suggeriert wird, um die Exekution von Sachzwängen, sondern um die Durchsetzung von Interessen. Ganz banal gesagt: Studiengebühren werden dann durchgesetzt, wenn ihre BefürworterInnen stark genug sind, dies zu tun, und ihre GegnerInnen zu schwach, dies zu verhindern. Die entsprechenden Kräfteverhältnisse sind aktuell keineswegs eindeutig, um eine zwangsläufige Entwicklung in diese oder jene Richtung vorhersagen zu können, wie beispielsweise die Verhinderung von Studienkonten durch studentische Streiks in Berlin im Jahr 2003 zeigt. Vieles ist noch unentschieden und im Fluss. Es stimmt zwar, dass die Ablehnungsfront bröckelt und insbesondere große Teile von SPD und Grünen längst zu den Gebühren-ProtagonistInnen gehören; gerade das ist jedoch ein Grund mehr, sie nicht von öffentlichem Legitimationsdruck zu entlasten.

Das ABS hat sich u. a. deswegen 1999 gegründet, weil seine InitiatorInnen davon ausgegangen sind, dass in der Studiengebührenauseinandersetzung ein Defizit an außerparlamentarischer Politik sowie in der Entwicklung von Gegenöffentlichkeit existiert, um die in der Gesellschaft vorhandene Ablehnung von Studiengebühren zu einem politisch wirksamen Faktor zu machen. Es gibt bis jetzt keinen Anlass, diese sich tagtäglich bestätigende Einschätzung zu korrigieren.

Literatur

Bücher und Aufsätze

AKTIONSBÜNDNIS GEGEN STUDIENGEBÜHREN (2003, Hrsg.), Gebühren für „Langzeit"-Studierende? Fakten zur Debatte, ABS-Schriftenreihe Nr. 3, dritte überarbeitete Auflage, Bonn.

AKTIONSBÜNDNIS GEGEN STUDIENGEBÜHREN (2005, Hrsg.): Bildungsgutscheine und Studienkonten. Fakten zu einem Steuerungs- und Studiengebührenmodell, ABS-Schriftenreihe Nr. 4, Berlin.

ALTVATER, ELMAR/MAHNKOPF, BIRGIT (1997): Grenzen der Globalisierung, Münster.

BULTMANN, TORSTEN/WEITKAMP, ROLF (1999): Hochschule in der Ökonomie, Marburg.

BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG (BLK) (Hrsg.) (2003): BLK-Bildungsfinanzbericht 2002/2003.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG BMBF (2001): Grund- und Strukturdaten 2000/2001, Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG BMBF (2001): OECD-Veröffentlichung „Bildung auf einen Blick". Wesentliche Aussagen der OECD zur Ausgabe 2001, Bonn.

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE (BDA) (2004): Studienbeiträge und die Reform der Studienfinanzierung. Ein Modellvorschlag, Berlin.

DOHMEN, DIETER/ULLRICH, RÜDIGER (1996): Ausbildungsförderung und Studiengebühren in Westeuropa, Köln.

DRÄGER, JÖRG (2003): Bildungsdarlehen statt BAföG – Plädoyer für eine grundlegende Reform der Studienfinanzierung, in: Wolfgang A. Herrmann (Hrsg.): Studienqualität gestalten

– Neue Wege der Studienfinanzierung. Das Hochschulstudium als Lebensinvestition, München S. 21ff.

EIßEL, DIETER (1998): Globalisierung und neoliberale Politik – Anmerkungen zur einseitigen Debatte um den Standort Deutschland, in: Freie Arbeitsgruppe Hochschulpolitik Marburg (Hrsg.): Globalisierung und Bildung – Hochschulfinanzierung im Kreuzfeuer, Marburg, S. 9-58.

EIßEL, DIETER (1999): Öffentliche Armut, privater Reichtum und der Stellenwert der Bildung in Deutschland, in: Neumann-Schönwetter, Marek/Renner, Alexander/Wildner, Ralph C. (Hrsg.): Anpassen und Untergehen – Beiträge zur Hochschulpolitik, Marburg, S. 19-33.

EXCELLENTUM (2003): Studienbedingungen verbessern – neue Wege der Studienfinanzierung erschließen. Bericht, Zwischenstand März 2003 (unter Berücksichtigung der Ergebnisse der TUM-internen Diskussionen), München. Im Netz unter: http://www.tu-muenchen.de/ExcellenTUM/download/langbericht_0303.pdf.

FÄRBER, GISELA (1995): Alternativen der Finanzierung des Lebensunterhalts von StudentInnen – Gutachten im Auftrag der Fraktion der Grünen im Landtag von Baden-Württemberg (Ms.), Trier.

FORSA (1998): Einführung von Studiengebühren – Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung sowie einer Befragung unter Studenten (Ms.), Berlin (13. Februar 1998).

GRÜSKE, KARL-DIETER (1994): Verteilungseffekte der öffentlichen Hochschulfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland – Personale Inzidenz im Querschnitt und Längsschnitt, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik N.F. 221/II, S. 71-146.

GRÜSKE, KARL-DIETER (2001): Wer finanziert wem das Studium? Verteilungswirkungen der Hochschulfinanzierung (Streitge-

spräch zur nachfrageorientierten Bildungsfinanzierung des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie), Köln.

HICKEL, RUDOLF (1999): Abschied vom Rheinischen Kapitalismus? Zum rot-grünen Kurswechsel, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 8/99, S. 947-957.

HIMPELE, KLEMENS (2004): 15.000 Euro geschenkt? Studiengebührenmodell der BDA, http://www.abs-bund.de/aktuelles/0372/ eingesehen am 03.01.2005

HIMPELE, KLEMENS (2002): Modernes Bildungsprivileg. Verknappung von Bildung durch Bildungsgutscheine, in: Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi) und freier zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) (Hrsg.): Bildungsfinanzierung, Marburg, S. 8-11.

HIMPELE, KLEMENS/SCHEWE, LARS (2004): The Government pockets the difference!, in: Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi) und freier zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) (Hrsg.): Studiengebühren, Elitenkonzeptionen & Agenda 2010, S. 36-38.

HOCHSCHUL-INFORMATIONS-SYSTEMHIS(2002,Hrsg.):EuroStudent. Social and Economic Conditions of Student Life in Europe 2000, Hannover.

JACKSON, N.O. (2002): The Higher Education Contribution Scheme: A HECS on ‚The Family?‘ in G. Carmicheal with D. Dharmalingham (eds.): The New Zealand and Australian Populations at the Millennium, Special Issue of the Journal of Population Research. Australian and New Zealand Population Associations, Canberra and Wellington, pp. 105-120

MÜLLER-BÖLING, DETLEF (1996): Argumente pro und contra Studiengebühren – Lösungen und Erfahrungen aus fünf Ländern (Vortrag „Internationale Konferenz Studiengebühren“ in Bielefeld, 13. Mai 1996), Ms.

NAGEL, BERHNARD (2004): Studiengebühren und ihre sozialen Auswirkungen. Referat von Bernhard Nagel, gehalten am 5.11.04 in Oer-Erkenschwick bei der HBS-SK. http://www.abs-bund.de/aktuelles/0530/.

NAGEL, BERNHARD/JAICH, ROMAN (2002): Bildungsfinanzierung in Deutschland – Analyse und Gestaltungsvorschläge, Kassel.

PAETOW, HOLGER (1985): Homo oeconomicus academicus – oder: Marktwirtschaftliche Konzepte in der Hochschulpolitik; in: Das Argument 153/1985, S. 716-722.

RONGE, VOLKER (1993): Status mit System – Plädoyer gegen die „Verbetriebswirtschaftlichung" der Hochschulen; in: DUZ 20/1993, S. 14-15.

SACHVERSTÄNDIGENRATBILDUNGDERHANSBÖCKLERSTIFTUNG (SVR Böckler 1998): Für ein verändertes System der Bildungsfinanzierung (Diskussionspapiere Nr. 1), Düsseldorf.

SCHWIRTEN, CHRISTIAN (1998): Erste Studiengebühren in Baden-Württemberg, Sachsen und Berlin: Verteilungsgerechtigkeit und allokative Effizienz aus ökonomischer Sicht, in: Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (Hrsg.): Beiträge zur Hochschulforschung, Heft 3/1998, S. 225-254.

SPIEGEL-ONLINE: Schröders Bundestag – „schwebend unwirksam", von Harald Schumann, 25. Januar 2002 (http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ 0,1518,179023,00.html eingesehen am 28. März 2002).

STIFTERVERBANDFÜRDIEDEUTSCHEWISSENSCHAFT/CENTRUM FÜR HOCHSCHULENTWICKLUNG (Stifterverband/CHE 1998): Modell für einen Beitrag der Studierenden zur Finanzierung ihrer Hochschulen (Studienbeitragsmodell), Essen und Gütersloh.

STRUBEN, MARKUS (2004): Bild' dir deine Meinungsumfrage! Demoskopie als Demagogie, in: Bund demokratischer Wis-

senschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi) und freier zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) (Hrsg.): Studiengebühren, Elitenkonzeptionen & Agenda 2010, S. 25f.

STURN, RICHARD; WOHLFAHRT, GERHARD (2000): Umverteilungswirkung der öffentlichen Hochschulfinanzierung in Deutschland. Zusammenfassung eines Gutachtens im Auftrag des Deutschen Studentenwerkes, Graz.

TAZ – DIE TAGESZEITUNG: Der Student als Einnahmequelle, von Martin Both, 22. August 2001, Berlin.

VEREINIGTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT (VER.DI) (2004): Wirtschafts-politische Informationen 5/2004: Steuerausfälle – es gibt Alternativen. Zur Steuerschätzung und den Plänen der Bundesregierung, Berlin.

VON RECCUM, HASSO (1997): Bildungspolitische Steuerung – Oder: Die Kunst, das Unmögliche möglich zu machen; in: Zeitschrift für erziehungs- und sozialwissenschaftliche Forschung (ZiesF) 14 (1997) 2; S. 227-260.

WECKEL, ERICH (1999): Der Flaschenhals: Leistung – Was ist das eigentlich?; in: Neumann-Schönwetter, Marek/Renner, Alexander/Wildner, Ralph C. (Hrsg.): Anpassen und Untergehen – Beiträge zur Hochschulpolitik, Marburg, S. 33-40.

Periodika

AKTIONSBÜNDNIS GEGEN STUDIENGEBÜHREN: Zeitung gegen Studiengebühren.

DUZ: Deutsche Universitätszeitung.

FORSCHUNG & LEHRE – Herausgegeben im Auftrag des Präsidiums des Deutschen Hochschulverbandes.

IWD: Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft.

ISSN 1611-9231

Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) wurde am 18. April 1999 in Krefeld gegründet. Beteiligt sind zahlreiche studentische wie nichtstudentische Organisationen, so die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW),der freie zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs), die Evangelische Studierendengemeinde Deutschlands (ESG), das Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) oder der Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen undWissenschaftler (BdWi). Die dem Aktionsbündnis gegen Studiengebührenangehörenden StudentInnenvertretungen repräsentieren rund 1,5 Millionen der 1,8 Millionen StudentInnen in der Bundesrepublik.

Die programmatische Grundlage des ABS ist der Krefelder Aufruf. Darin heißt es unter anderem:

> »Studiengebühren sind aus gesellschafts-, sozial- und bildungspolitischen Gründen abzulehnen. Sie lösen kein einziges Problem, sondern verschärfen die Krise des Bildungssystems.«

Weitere Informationen über das Bündnis erhalten Sie bei der ABSGeschäftsstelle:
Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS)
beim freien zusammenschluß von
studentInnenschaften (fzs)
Wöhlertstr. 19
10115 Berlin
Telefon: (030) 27 87 4094
E-Mail: abs@studis.de
Web: www.abs-bund.de